

Bekanntmachung

Gemäß § 189 i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 1 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776) wird der nachstehende Beschluss des Kreistages vom 28.09.2020 öffentlich bekannt gemacht:

Der Kreistag stellt gemäß § 189 i. V. m. § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG den geprüften Jahresabschluss des Landkreises St. Wendel zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von 122.712.422,47 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.932.495,23 € fest. Unter Berücksichtigung der Sonderrechnung nach § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG), die mit einem nicht über die Kreisumlage zu finanzierenden Betrag von 496.360,97 € abschließt, ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.436.134,26 €. Nach Verrechnung der in 2018 geplanten Entnahme zur Senkung der Kreisumlage 2018 aus den Jahresabschlüssen 2014 (1.550.030 €) und 2015 (2.738.550) i. H. v. insgesamt 4.288.580 € mit dem über die Kreisumlage abzudeckenden Fehlbetrag von 1.436.134,26 € verbleibt ein Ergebnisvortrag 2018 i. H. v. 2.852.445,74 €, der zur Senkung der Kreisumlage des Jahres 2020 zu verwenden ist. Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Kreistagsausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis. Er beschließt auf Vorschlag des Kreistagsausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, dem Landrat für die Haushaltswirtschaft 2018 gemäß § 189 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 08. Oktober 2020 bis einschließlich 16. Oktober 2020 - täglich von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr - im Landratsamt St. Wendel, Mommstraße 25, Gebäude G, Zimmer 306, öffentlich aus.

St. Wendel, 01.10.2020
Landkreis St. Wendel
Udo Recktenwald, Landrat